



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 09.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.09.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002196

Publizierende Stelle

Regionalgericht Prättigau/Davos, Talstrasse 10a, 7250 Klosters

Gerichtlicher Entscheid gegen Chindamo Import GmbH in Liquidation

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Chindamo Import GmbH in Liquidation
CHE-393.724.794
Promenade 24A
7270 Davos Platz

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Die Eingabe des Grundbuchinspektorats und Handelsregister Graubünden vom 6. September 2022 samt Urkunden wird der Chindamo Import GmbH in Liquidation zugestellt.
2. Es wird der Chindamo Import GmbH in Liquidation eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung (Publikation) dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkrete Gründe darzulegen, welche gegen die Eingabe sprechen. Eingaben haben schriftlich in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen.
3. Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen wird durch Entscheid des Gerichts die Auflösung der Chindamo Import GmbH in Liquidation und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
4. Bei unbenutztem Ablauf der Frist wird keine Nachfrist angesetzt. Eine verspätete Eingabe wird nicht berücksichtigt. Alle diese Fristen laufen auch in den Gerichtsferien.
5. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Chindamo Import GmbH in Liquidation ein Rechtsdomizil eintragen lässt.
6. Die Chindamo Import GmbH in Liquidation wird angewiesen, innert derselben Frist ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen (Art. 140 ZPO). Wird kein solches bezeichnet, erfolgen auch künftige Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung, d.h. durch Publikation im Amtsblatt des Kantons Graubünden und/oder im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Art. 141 Abs. 1 lit. c ZPO).

7. Auf die Durchführung einer Verhandlung wird verzichtet (Art. 256 Abs. 1 ZPO). Es erfolgt ein Entscheid aufgrund der Akten, der schriftlich zugestellt wird.

Geschäftsnummer: 135-2022-357

Entscheiddatum: 08.09.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelrichter in Zivilsachen Regionalgericht Prättigau/Davos

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.09.2022

Kontaktstelle:

Regionalgericht Prättigau/Davos,
Talstrasse 10a,
7250 Klosters